

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 727/2012

### öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss  
Gemeindevertretung

Vorberatung  
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	<b>nein</b>	Anlagevermögen	
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

### 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Selfkant vom 19.12.2006

#### Sachverhalt:

Ein eigenständiger Anschluss jedes zu entwässernden Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage vermeidet vor allem Streitigkeiten zwischen den Grundstückseigentümern im Falle der Erneuerung, Sanierung, Reparatur, Unterhaltung. Weiterhin ist eine Zuordnung des jeweiligen Grundstücksanschlusses durch die Gemeinde im Hinblick auf die Einhaltung der Benutzungsbedingungen für die öffentliche Abwasserentsorgungseinrichtung und der Abrechnung des Kostenersatzes eindeutig möglich.

**§ 13 Ausführung von Anschlussleitungen** der o.g. Satzung trifft im Abs. 1 folgende Regelung: *„Jedes anzuschließende Grundstück ist unterirdisch mit einer eigenen Anschlussleitung und ohne technischen Zusammenhang mit dem Nachbargrundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.“*

Abs. 2 weitet diese Regelungen zur Schließung von sog. Schlupflöchern auch auf nachträglich geteilte Grundstücke wie folgt aus: *„Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere Grundstücke geteilt, so gilt Absatz 1 für jedes der neu entstehenden Grundstücke.“*

Als Auffangtatbestand regelt Abs. 8, dass *„auf Antrag zwei oder mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden können. Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte sind dinglich im Grundbuch abzusichern.“* und dient dazu, Altbestandsfälle nachträglich rechtlich eindeutig zu regeln. Die Anwendung des Abs. 8 auf Neubauten würde die Abs. 1 und 2 ad absurdum führen.

Da in der Vergangenheit entsprechende Anträge nach Abs. 8 insbesondere für Doppelhausneubauten gestellt wurden, wird eine Modifizierung der Regelung erforderlich.

Der hierzu erstellte Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Selfkant vom 19.12.2006 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Selfkant vom 19.12.2006